

Informationspflichten zum Antrag auf Zulassung zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahrens) gemäß §§ 50b ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG) gegenüber dem/der Teilnehmer/Teilnehmerin nach Artikel 13 (Erhebung von personenbezogenen Daten bei betroffenen Personen) und Artikel 14 (Anmeldung durch Dritte) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit dem von Ihnen gestellten Antrag auf Zulassung zur Feststellung der individuellen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) gemäß §§ 50b ff. BBiG bei der IHK Magdeburg.

2. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693 0
Telefax: 0391 5693 193
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

vertreten durch:
Präsident Klaus Olbricht
Hauptgeschäftsführer André Rummel

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Magdeburg
Datenschutzbeauftragter/Datenschutzbeauftragte
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
E-Mail: datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Magdeburg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchen Zwecken.

Ihre Daten werden zur Durchführung des Validierungsverfahrens zur Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit gemäß §§ 50b ff. BBiG erhoben.

Für Ihre Unterlagen!

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, § 4 des Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSUG LSA) in Verbindung mit §§ 50b ff. BBiG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Referenzberuf ggf. mit Fachrichtung oder Schwerpunkt, in dem die berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll
- ggf. Wahlqualifikation/-en des Referenzberufes, in dem die berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll
- ggf. Antrag auf Nachteilsausgleich
- Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Telefonnummer
- Angaben zur Vorbildung (höchster allgemeiner Schulabschluss und Berufliche Vorbildung)
- ggf. weitere Anträge zur Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Berufserfahrung in Monaten
- Identitätsnachweis
- Wohnsitznachweis
- Angaben zur Berufserfahrung im Referenzberuf ggf. Lebenslauf
- Angaben zu Weiterbildungen/Seminaren/Lehrgängen im Referenzberuf
- ggf. Festlegung der Berufsbildpositionen
- ggf. Nachweise von Ausbildungszeiten
- Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Mit Ihrer Einwilligung können Sie zur erleichterten Kontaktaufnahme auch Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Magdeburg zur Zahlungsabwicklung
- mit dem Validierungsverfahren befasste Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der IHK Magdeburg
- Bewertungstandems zur Abnahme des Validierungsverfahrens
- ggf. an andere IHKs zwecks Freistellung
- ggf. Seminaranbieter/Seminaranbieterinnen/Lehrgangsveranstalter/Lehrgangsinnen/Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen bei Kostenübernahmen
- ggf. Beteiligte im gerichtlichen Mahnverfahren und bei der Zwangsvollstreckung (z. B. Anwälte/Anwältinnen, Richter/Richterinnen, Gerichte, Vollstreckungsbehörden)

Für Ihre Unterlagen!

Unsere Dienstleister/Dienstleisterinnen für die technische Unterstützung der Anwendung/-en haben Zugriff auf die Daten.

Die IHK Magdeburg lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter/Datenverarbeiterinnen im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hostern und sonstige IT-Dienstleister/Dienstleisterinnen wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Webseiten-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger/Entsorgerinnen von Akten/Datenträger, Lettershops, WebsiteTracking, Werbeagenturen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Validierungsverfahrens erforderlich ist. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Artikel 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den/die behördliche/-n Datenschutzbeauftragten/Datenschutzbeauftragte. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Für Ihre Unterlagen!

Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

9. Quelle der Daten

Die Daten für das Validierungsverfahren erhalten wir von Ihrem Antrag auf Zulassung zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit gemäß §§ 50b ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG)

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 c und Absatz 3 b DSGVO in Verbindung mit §§ 50b ff. BBiG.